

| | | |
|--|--|---|
| Zumsande, Marion <i>1. Vorsitzende</i> | Von Velen Schule Kleiststr.87 26871 Papenburg | 04961/ 925-3350 m.zumsande@st-lukas-heim.de |
| Telgen, Lucas <i>2. Vorsitzender</i> | Von Velen Schule Kleiststr.87 26871 Papenburg | 04961/ 925-422 l.telgen@st-lukas-heim.de |
| Hartkemeyer, Sabrina <i>3. Vorsitzende</i> | Kita St. Franziskus Wichernstr.2-6 26871 Papenburg | 04961/925-4855 s.hartkemeyer@st-lukas-heim.de |
| Fortmann, Heike <i>Schriftführerin</i> | Frühförderung Bethlehem 38 26871 Papenburg | 01523-6001950 h.fortmann@st-lukas-heim.de |
| Bröring, Ingo | Kita St. Josef, Grader Weg 70 26871 Papenburg | 04961/ 925-458 i.broering@st-lukas-heim.de |
| Eiken, Jasmin | Kita Kunterbunt Sesamstr.21 49751 Sögel | 04961/925-463 j.eiken@st-lukas-heim.de |
| Joostberends, Christa | AutLuk Gasthauskanal 9 26871 Papenburg | 01522-6471816 c.joostberends@st-lukas-heim.de |
| Middendorf, Andreas | Sprachheilkinderg. Bethlehem 38 26871 Papenburg | 04961/925-4732 a.middendorf@st-lukas-heim.de |
| Speller, Britta | AutLuk Gasthauskanal 9 26871 Papenburg | 01522-2791188 b.speller@st-lukas-heim.de |
| Töller, Dirk | Von- Velen- Schule Kleiststr.87 26871 Papenburg | 04961/ 925-427 d.toeller@st-lukas-heim.de |
| Waterloh, Anna- Maria | Kita St. Franziskus Wichernstr.2-6 26871 Papenburg | 04961/ 925-4853 a-m.waterloh@st-lukas-heim.de |

Wenn ihr Fragen habt, dann sprecht uns gerne an. Regelmäßig bereiten wir neue Informationen für Mitarbeiter*innen unserer Einrichtungen auf. Achtet deshalb auch auf E-Mails und Aushänge von uns!

MitarbeiterInnenvertretung
St. Lukas Entwicklung und Bildung
Caritas GmbH

MAV Büro:
Altes Kinderhaus, 1.Stock,
Gasthauskanal 9, 26871 Papenburg

Sprechzeiten: dienstags 13:00 -16:00 Uhr

Mail: maveb@st-lukas-heim.de

Tel: 04961 / 925-3350

MAV Anschrift: Gasthauskanal 5,
26871 Papenburg



Entwicklung und Bildung



Was ist eigentlich eine MAV?

In Betrieben gibt es Betriebsräte mit dem Betriebsverfassungsgesetz als Rechtsgrundlage. In staatlichen Behörden, kommunalen Verwaltungen oder öffentlichen Schulen gibt es Personalräte, deren Rechte sich auf die Personalvertretungsgesetze des Bundes oder der Länder gründen.

Doch diese Gesetze gelten nicht für die Kirchen, ihre Einrichtungen und ihre Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie. Diese Sonderstellung ist im Grundgesetz in Art. 140 verankert. Die Katholische Kirche hat dafür die „MAVO“, die Mitarbeitervertretungsordnung“ erlassen, die Evangelische Kirche das MVG, „das Mitarbeitervertretungsgesetz“.

Beide Mitbestimmungswerke sind im Wesentlichen den Personalvertretungsgesetzen nachgebaut. Daher haben MitarbeitervertreterInnen in etwa ähnliche Rechte und Pflichten wie Personalvertreter.

Und was macht eine MAV?

- ✚ Eine MAV strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem „Dienstgeber“ an (so heißt der Arbeitgeber in der MAVO-Sprache)
- ✚ Sie achtet darauf, dass Mitarbeitende gleich und gerecht behandelt werden.
- ✚ Sie tritt für eine gute Zusammenarbeit ein und stärkt das Verständnis für den kirchlichen Auftrag der Einrichtung.

- ✚ Sie nimmt Anregungen und berechtigte Beschwerden entgegen, trägt sie vor und sorgt ggf. für Abhilfe.
- ✚ Sie fördert die berufliche Eingliederung und Entwicklung Schutzbedürftiger, so z.B. der ausländischen oder schwerbehinderten KollegInnen.
- ✚ Sie setzt sich für Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung ein. Sie wirkt auf familienfreundliche Arbeitsplätze hin.
- ✚ Sie regt Maßnahmen an, die der Einrichtung und den Mitarbeitenden dienen.

Nur mit Zustimmung der MAV können Mitarbeitende

- eingruppiert
- höhergruppiert
- rückgruppiert
- über die Altersgrenze hinaus weiterbeschäftigt
- versetzt werden

Und nur mit Zustimmung der MAV sind betriebliche Regelungen zulässig wie z.B.

- die längerfristige Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit.
- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen.
- die Festlegung von Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung.
- die Einführung und Anwendung technischer Einrichtung zur Verhaltens- oder Leistungsüberwachung
- Etc.

Welche Rechte hat eine MAV?

Die MAVO sieht unterschiedliche Beteiligungsrechte vor:

- Anhörung und Mitberatung
- Vorschlagsrechte
- Zustimmungsrechte
- Antragsrechte



➤ **Zusätzlich können Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden.**

Anzuhören ist eine MAV z.B. bei:

- Maßnahmen innerbetrieblicher Information und Zusammenarbeit
- grundsätzlichen Regelungen zur Verteilung der Arbeitszeit
- Regelungen zur Erstattung dienstlicher Aufwendungen
- Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufes
- Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen
- ordentlichen Kündigungen

Und wie schafft das eine MAV?

Die MAVO schreibt vor, dass die Vertreter für die ordnungsgemäße Durchführung und Erledigung ihrer MAV-Pflichten im notwendigen Umfang von ihrer sonstigen Arbeit freizustellen sind. Für das Know-how sorgt ein Schulungsanspruch von drei Wochen während der vierjährigen Amtszeit.